

Der Kanton Basel-Stadt wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie. Dieser Grundsatz ist in der Kantonsverfassung, §31, festgeschrieben. Gemäss geltendem Atomschutzgesetz sind die Behörden von Basel-Stadt gehalten, "mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung [...] errichtet werden." Auch die Schweizer Bevölkerung hat sich am im Mai 2017 gegen den Bau von neuen Atomreaktoren ausgesprochen. Dieses Bauverbot droht unterlaufen zu werden. Eine offensichtlich euphorisierte Forschendengruppe am Paul-Scherrer-Institut (PSI) will einen "Onion Core Reactor" von "Copenhagen Atomics" bauen und testen (vgl. Medienmitteilung vom 1.7.2024, Bericht im Tagesanzeiger vom 10.10.2024). Der Onion-Reaktortyp basiert auf Kernspaltung (Thorium 232 resp. Uran 235). Aufgrund der äusserst hohen Investitionskosten scheint ein kostendeckender Betrieb auch nach allfälligen erfolgreichen Tests völlig unrealistisch zu sein. Neben den wirtschaftlichen Bedenken sind die Sorgen um die Sicherheit gross. In Ländern wie Dänemark erhält diese Art Reaktor wegen seines Gefährdungspotentials keine Zulassung. Es gibt einschlägige Erfahrungen mit Forschungsreaktoren. 1969 explodierte die unterirdische Anlage in Lucens. Die Aufräumarbeiten auf Staatskosten dauerten Jahrzehnte. Ein solches Risiko darf der Staat nicht erneut auf sich nehmen.

Es scheint jedoch, dass der Onion Core-Reaktor am PSI ohne ausreichende Sicherheitsvorkehrungen erstellt werden soll: Die öffentlich zugänglichen Abbildungen zeigen als Umhüllung einen einfachen Transportcontainer, welcher in eine Halle gestellt werden soll. Der Prozess, welcher im Innern des Containers zur Energieerzeugung zum Einsatz kommt, wurde bereits in frühen Stadien der Atomforschung genutzt, aber damals aufgrund von Misserfolgen nicht weiterverfolgt. Die Reaktor-Entwickler verweisen auf Sicherheitsvorkehrungen; diese sind jedoch nicht zertifiziert oder garantiert.

Copenhagen Atomics selbst verweist in einem Vortrag (<https://bit.ly/3Wgr4xP>) darauf, dass sie auf aufwändige Designdokumentationen verzichteten und sich auf die "Praxis" des Baus von Bauteilen konzentrierten. Diese müssen erst durch Überprüfungen der Aufsichtsbehörden und durch Regulierung gesichert werden, was nichts anderes bedeutet, als dass die erheblichen Kosten für die sicherheitsrelevanten Dokumentationen und Tests auf die Schweizer Behörden überwältigt werden. Die Promotoren des Reaktors legen offen, dass es "kaum Reaktoraufsichtsbehörden [gebe], die sich mit Molten-Salt-Reaktoren auskennen" (<https://t1p.de/s5lwk>, 14:25). Auf ungenügende Expertise beim ENSI machte 2021 die IAEA aufmerksam: "Recommendation: The Government should establish provisions to ensure that all nuclear facilities will be subject to periodic safety reviews at predefined intervals, in accordance with a graded approach." ("IAEA IRRS Mission, Integrated Regulatory Review Service (IRRS) Mission to Switzerland", 18./19. 10.2021). Das ENSI gibt zu, es lägen "derzeit keine ausreichenden Angaben vor, um die sicherheitstechnischen Aspekte einzuschätzen und eine Zeitprognose für die Abwicklung zu machen." (Tagesanzeiger vom 10.10.2024). Es bestehen berechtigte Zweifel, ob der Schutz für Mensch und Umwelt vor einer Gefahr durch Kleinreaktoren wie dem geplanten Onion Core Reaktor sichergestellt wäre.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt nach Ansicht des Regierungsrates das ENSI über die kritische Distanz und ausreichend erfahrene Personen, um Sicherheitsrisiken "unabhängig" zu klären, wie es das ENSI-Gesetz vorschreibt? Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts dieser Ausgangslage die sicherheitstechnischen Vorkehrungen und Risiken für die Bevölkerung?
2. Welche Bewilligungsverfahren muss dieser neue Reaktor durchlaufen? Welche Rechtswege und politischen Möglichkeiten stehen dem Kanton offen, um seinem Auftrag gemäss Atomschutzgesetz nachzukommen und sich gegen diesen Reaktorbau und Testbetrieb zu wehren?
3. Wird der Kanton Basel-Stadt, der in kleiner Distanz (rund 50 km) zum geplanten Testreaktoren im PSI in Villigen liegt, bezüglich der Sicherheitsaspekte in die Planung einbezogen?
4. Liegen der Aufsicht genügend Dokumente zur Beurteilung des sicheren Testbetriebs der Anlage vor? Können diese öffentlich eingesehen werden? Gibt es eine Sicherheits- und Störfallanalyse, eine Umweltverträglichkeitsprüfung?
5. Copenhagen Atomics rechnet damit, die Tests bis 2028 abgeschlossen zu haben und den zerlegten Testreaktor bereits 2028 wieder zurückzuliefern. Es scheint, als sei die Zeit für die nötigen Genehmigungen durch das ENSI nicht korrekt eingerechnet. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie die Testdauer festgelegt wurde und welche Testabbruchkriterien festgelegt wurden?
6. Welche Transporte werden für den Auf- und Abbau des Reaktors und die Beschickung mit dem Brennstoff Uran 235 als Anreger für die Kettenreaktion im Testbetrieb benötigt? Wie stuft die Regierung das davon ausgehende Gefahrenpotenzial ein?
7. Verbleiben verstrahlte Ausrüstungsgegenstände aus Aufbau, Betrieb und Rückbau des Reaktors in der Schweiz? Wie werden die verursachten Kosten für die Entsorgung finanziell abgesichert? Gibt es Bankgarantien der wirtschaftlich operierenden Verursacher? Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken im Rahmen des Testbetriebs für die Steuerzahlenden des Bundes und unseren Kanton? Falls er diese nicht einschätzen kann: Ist der Regierungsrat bereit, solche Informationen beim Bund einzufordern?
8. Wie lange dauert die Abklingzeit der Isotope im abgeschalteten Testreaktor und wer kommt für den Rückbau auf? Wie wird ein sicherer Transport garantiert und wie und über wen ist der Transport

versichert? Ist die korrekte Entsorgung des Forschungsreaktors im Herkunftsland Dänemark garantiert? Besteht eine Kostendeckungsgarantie für den Fall, dass der Hersteller Copenhagen Atomics bei Misserfolg liquidiert würde? Wie beurteilt der Regierungsrat das finanzielle Risiko für die Steuerzahlenden des Bundes und für unseren Kanton im Rahmen des Testbetriebs?

9. Auch mit dieser Art von Atomreaktor sind Endlager nötig. Die Lagerzeit sollte "im Idealfall" bei rund 1000 Jahren liegen. Ist es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, auf Technologien zu setzen, die den kommenden 30 bis 40 Generationen radioaktiven Abfall hinterlassen?
10. Geht der Regierungsrat auf andere Kantonsregierungen zu, um gemeinsam dem gesetzlichen Auftrag, sich gegen neue Atomkraft-Experimente wie den geplanten Testbetrieb zur Wehr zu stellen, nachzukommen?

Lisa Mathys